

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/5563 —

Dauerhafte Wirtschaftsentwicklung in den Entwicklungsländern

A. Problem

Hunger und soziale Verelendung in vielen Ländern der Welt vermag das gegenwärtige Weltwirtschaftssystem nicht zu stoppen, ökologische Bedrohungen vermag es nicht abzuwenden.

B. Lösung

- Formulierung einer neuen Querschnittsaufgabe „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Entwicklungsländern“ im Rahmen der Politik bi- und multinationaler Entwicklungszusammenarbeit,
- Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Gestaltung adäquater interner Rahmenbedingungen,
- Förderung regionaler Kooperationen,
- Abbau frauendiskriminierender Strukturen,
- Unterstützung der Landwirtschaft.

Berücksichtigung des Antrags als Material für zukünftige Regelungen und Entscheidungen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung möge den Antrag — Drucksache 12/5563 — als Material für zukünftige Regelungen und Entscheidungen berücksichtigen.

Bonn, den 23. Februar 1994

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz
Vorsitzender

Brigitte Adler
Berichterstatterin

Andreas Schmidt (Mülheim)
Berichterstatter

Ingrid Walz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Brigitte Adler, Andreas Schmidt (Mülheim), Ingrid Walz

I. (Beratungsverfahren — allgemein)

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag in seiner 186. Sitzung am 29. Oktober 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

II. (Beratungsverfahren — mitberatender Ausschuß)

Der Antrag wurde vom Ausschuß für Wirtschaft in der Sitzung am 2. Februar 1994 beraten. Er empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beriet den Antrag in seiner 81. Sitzung am 19. Januar 1994 und empfiehlt, daß der Antragsinhalt als Material für zukünftige Regelungen und Entscheidungen berücksichtigt werden sollte.

III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet den Antrag in seiner 67. Sitzung am 2. Februar 1994.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wird bemerkt, der Antrag sei teilweise — wie die Initiatorin bestätige — Ausdruck einer anderen Weltanschauung, teilweise späte Bestätigung der Regierungspolitik. Er sei sogar über weite Strecken „ein inhaltlicher Aufguß“ des Antrags — Drucksache 12/4098 — der Koalitionsfraktionen, dem seinerzeit die Fraktion der SPD nicht zugestimmt habe. Der Antrag enthalte „zu 80 % nichts Neues, zu 20 % Falsches“ und sei daher insgesamt abzulehnen.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wird bekräftigt, der schon angesprochene, 1992 beschlossene Koalitionsantrag — Drucksache 12/4098 — enthalte bereits alles, was zum Thema „Dauerhafte Wirtschaftsentwicklung in den Entwicklungsländern“ zu sagen sei.

Nicht akzeptabel sei die Kritik an der sozialen Marktwirtschaft. Markt- und Privatwirtschaft seien welt-

weit die Basis erfolgreichen Wirtschaftens. Gute Ratschläge brauchten erfolgreiche Volkswirtschaften des Südens nicht, vielmehr bemühten die klassischen Industrieländer sich heute, dort Aufträge zu erhalten. Insofern sei der Antrag „etwas merkwürdig und komisch“. Insgesamt empfehle auch die Fraktion der F.D.P.: Ablehnung des Antrags.

Seitens der antragstellenden Fraktion der SPD wird erklärt, im Antrag — Drucksache 12/4098 — der Koalitionsfraktionen wie im jetzt zur Beschlußfassung anstehenden Antrag würden zwar ähnliche Begriffe benutzt, diese seien aber „in einen entsprechenden Kontext“ zu stellen. Man könne deshalb nicht stehenlassen, daß 80 % des Antrags „übernommen“ worden seien. Zum Beispiel habe „der Markt an sich noch keine entwicklungspolitische Dimension und Idee“; deshalb werde versucht, „im Antrag entsprechend vorzugehen“. Zu Beginn der Ausschußberatung sei um Zustimmung zum Antrag gebeten worden. Im Ergebnis der Beratung plädiere man jedoch dafür, dem Mitberatungsvotum des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu folgen, der am 19. Januar 1994 empfohlen habe, „daß der Antragsinhalt als Material für zukünftige Regelungen und Entscheidungen berücksichtigt werden sollte“.

Zu diesem Vorschlag wird seitens der Fraktion der CDU/CSU erklärt, man sehe keine Probleme, so zu verfahren, da ein weitgehend identischer Antrag der Koalitionsfraktionen, an den die Bundesregierung gebunden sei, bereits verabschiedet worden sei. Der Antrag der Fraktion der SPD sei als verspätete „Bekräftigung unseres Koalitionsantrages“ zu sehen.

Ergebnis:

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit übernimmt einstimmig (bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste) die Empfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, „daß der Antrag als Material für zukünftige Regelungen und Entscheidungen berücksichtigt werden sollte“.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 23. Februar 1994

Brigitte Adler **Andreas Schmidt (Mülheim)**
Berichterstatlerin Berichterstatter

Ingrid Walz
Berichterstatlerin